

Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände

Produktbezeichnung:	Backfrisch Btl 200 x 390 x 40 mm	Art.-Nr. GEVIS:	620004
	„Lecker Gebäcke“ PP	Art.-Nr. BÄKOS:	62513

Allgemeine Angaben

Hersteller/Lieferant:	BÄKO-ZENTRALE NORD eG		
Straße/Postfach:	Am Kiekenbusch 4		
Postleitzahl:	47269	Ort:	Duisburg
Telefon:	0203 7684-0	Telefax:	0203 7681-018
E-Mail:	torsten.hieber@baekogruppenord.de		
Ansprechpartner:	Torsten Hieber		
Artikel- Nr. Lieferant:			
EAN:			

Erklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die an die BÄKO-ZENTRALE NORD eG gelieferten Verpackungsmaterialien und Lebensmittelbedarfsgegenstände den deutschen und EU-rechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen, insbesondere der VO (EG) 178/2002, der VO (EG) 1935/2004, der VO (EG) 2023/2006, dem LFGB und der BedarfsgegenständeVO sowie den BfR-Empfehlungen. Alle Gegenstände sind nach Artikel 15 der VO (EG) 1935/2004 gekennzeichnet. Die Rückverfolgbarkeit der angelieferten Materialien ist auf allen Stufen gewährleistet. Die Materialien geben keine Stoffe ab, die die Gesundheit gefährden können oder das Lebensmittel negativ beeinflussen. Weder die Produkte selbst noch eingesetzte Druckfarben, Lacke und Klebstoffe enthalten als Rohstoff oder als bekannte Verunreinigung giftige oder sehr giftige Stoffe oder krebserzeugende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe.

Verpackungen entsprechen darüber hinaus insbesondere der VO (EG) 372/2007, der RL 94/62/EG und der Verpackungsverordnung. Zellglas entspricht der RL 2007/42/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Maschinen und Anlagenteile entsprechen darüber hinaus den zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gültigen einschlägigen Normen für Lebensmittelmaschinen und -geräte. Wir bestätigen, dass die bearbeiteten Lebensmittel durch unsere Anlage bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht negativ beeinflusst werden. Es können von uns freigegebene „Food Grade“ Schmierstoffe (z.B. „H1“) eingesetzt werden.

Schmierstoffe sind unbedenklich und für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet (z.B. NSF-H1, „Food Grade“, o.ä.). Die aktuellen EG-Sicherheitsdatenblätter (Erstellungsdatum nicht älter als 2 Jahre) und technischen Merkblätter/Produktbeschreibungen sind beigelegt.

Reinigungsmittel sind für die Reinigung in Lebensmittelbetrieben und insbesondere für die Reinigung von Oberflächen mit Lebensmittelkontakt bei bestimmungsgemäßer Anwendung gemäß mitgelieferter Gebrauchsanleitung geeignet. Die aktuellen EG-Sicherheitsdatenblätter (Erstellungsdatum nicht älter als 2 Jahre) / technische Merkblätter / Produktbeschreibungen und ggf. vorhandene Gutachten sind beigelegt.

Das oben genannte Produkt ist

☐ geeignet für alle Lebensmittel

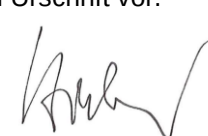
☒ geeignet ☐ nicht geeignet

für folgende Lebensmittel und/oder Arten von Lebensmitteln, ggf. unter Berücksichtigung nachfolgend spezifizierter Temperatur- und/oder Lagerungsbedingungen (bitte ggf. Beiblatt verwenden):

trockene, wässrige, saure und fetthaltige Lebensmittel

Die Konformitätserklärung unseres Lieferanten liegt uns in Urschrift vor.

Duisburg, den 7. April 2014
Ort, Datum

i.V. 
Torsten Hieber

Dokument: Konformitätserklärung LM-BdG	Stand: 19.12.2011	Gedruckt am: 07.04.2014	Seite 1/2
--	-----------------------------	-----------------------------------	------------------

Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände Weitere Informationen zu Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Kunststoff. Bitte diese Seite für jeden Artikel mit Lebensmittelkontakt gesondert ausfüllen!			
Produktbezeichnung:	Backfrisch Btl 200 x 390 x 40 mm „Lecker Gebäcke“ PP	Art.-Nr. GEVIS:	620004
		Art.-Nr. BÄKOS:	62513
Produktmaterial:	PP (Polypropylen)		

Bestätigung: Das Produkt entspricht den Vorschriften der VO (EG) 1935/2004, VO (EG) 10/2011, der VO (EG) 1895/2005, der VO (EG) 282/2008, der RL 2007/19/EG und der RL 2002/72/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationswerte erfüllen bei spezifikationsgemäßer Anwendung die gesetzlichen Anforderungen. Die Prüfung erfolgte gemäß Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG. Sofern eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, entspricht sie den gesetzlichen Anforderungen.

Enthält das Produkt Stoffe und/oder Abbauprodukte, die Verwendungsbeschränkungen gemäß der Bedarfsgegenständeverordnung oder der VO (EG) 10/2011 (Anhang I und II) unterliegen oder für die diese Verordnungen Spezifikationen enthalten?	
☐ nein	☒ ja, folgende (enthaltene Stoffe bitte auflisten und in einer Anlage erläutern!)
Nr.	Stoffbezeichnung
1	9,9Bis(nethoxymethyl)flupren
2	N,N-bis (2-hydroxyethyl)alkyl (C12-C18) amine
3	Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionat
4	
5	

Enthält das o.g. Produkt Stoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt oder für die Reinheitskriterien nach der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung gelten (Dual-Use-Stoffe)?	
☐ nein	☒ ja, folgende (enthaltene Stoffe bitte auflisten und in einer Anlage erläutern!)
Nr.	Stoffbezeichnung
1	
2	
3	

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:	
Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:	trockene, wässrige, saure und fetthaltige Lebensmittel
Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material nicht in Berührung kommen sollen:	alkoholhaltige Lebensmittel, Milch, fermentierte Milch mit Joghurt, Buttermilch mit ähnlichen Erzeugnissen, Rahmen und saurer Rahm
Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:	10 Tage bei 40°C
Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Produktes festgestellt wurde:	6 dm ² / 1 kg

Die Konformitätserklärung unseres Lieferanten liegt uns in Urschrift vor.

Duisburg, den 7. April 2014 Ort, Datum	i.V.  Torsten Hieber
---	---

Dokument: Konformitätserklärung LM-BdG	Stand: 19.12.2011	Gedruckt am: 07.04.2014	Seite 2/2
--	-----------------------------	-----------------------------------	------------------